



Ein Geteilter Dienst, der zum durchgehenden Dienst wird:

Mo Schule Seite 1

Block-Nr: 225	05:58 - 19:59	Standort Sachsenberg KB-E-3344		KB-E 3344
Fahrt	von	bis	Beschreibung	
100839	06:10	06:24	Betriebshof Sachsenberg - Goddelsheim, Mitte	
502002	06:24	06:52	Goddelsheim, Mitte - Korbach, Kreisberufsschule	
		06:24	Goddelsheim, Mitte	
		06:25	Goddelsheim, Immighäuser Straße	
		06:26	Goddelsheim, Siedlung	
		06:27	Schaaken, Schaaken	
		06:29	Immighausen, Immighausen	
		06:32	Ober-Ense, Ober-Ense	
		06:33	Nieder-Ense, Alte Schule	
		06:34	Nieder-Ense, Aussiedlerhof	
		06:36	Nordenbeck, Mitte	
		06:37	Nordenbeck, Aussiedlerhof	
		06:40	Korbach, Friedhof	
		06:42	Korbach, Stadthalle	
		06:43	Korbach, Louis-Peter-Straße	
		06:44	Korbach, Briloner Landstraße	
		06:47	Korbach, ZOB	
		06:52	Korbach, Kreisberufsschule	
100840	06:52	07:10	Korbach, Kreisberufsschule - Rhadern, Mitte	
		07:10	Pause	
502010	07:42	07:50	Rhadern, Mitte - Goddelsheim, Grundschule	
		07:42	Rhadern, Mitte	
		07:43	Rhadern, Altenpflegeheim	
		07:44	Goddelsheim, Waldhaus	
		07:47	Goddelsheim, Mittelpunktschule	
		07:49	Goddelsheim, Mitte	
		07:50	Goddelsheim, Grundschule	
100841	07:50	08:05	Goddelsheim, Grundschule - Fürstenberg, Heiligstock	
		08:05	Pause	
5023011	08:25	08:40	Fürstenberg, Heiligstock - Goddelsheim, Mittelpunktschule	
		08:25	Fürstenberg, Heiligstock	
		08:26	Fürstenberg, Mitte	
		08:27	Fürstenberg, Heiligstock	
		08:28	Fürstenberg, Hochbehälter	
		08:29	Fürstenberg, Ziegelei	
		08:31	Immighausen, Immighausen	
		08:33	Schaaken, Schaaken	
		08:35	Goddelsheim, Immighäuser Straße	
		08:36	Goddelsheim, Grundschule	
		08:38	Goddelsheim, Mitte	
		08:40	Goddelsheim, Mittelpunktschule	
100842	08:40	08:55	Goddelsheim, Mittelpunktschule - Betriebshof Sachsenberg	
PZ-225-MO	08:55	09:15	Tanken, Waschen, Reinigen	
		09:15	Pause	
100848	11:16	11:31	Betriebshof Sachsenberg - Goddelsheim, Grundschule	
5023008	11:31	11:58	Goddelsheim, Grundschule - Nordenbeck, Mitte	
			Immighausen, Immighausen 11:51 >> Halt nur zum Ausstieg 11:51	
			Ober-Ense, Ober-Ense 11:54 >> Halt nur zum Ausstieg 11:54	
			Nieder-Ense, Alte Schule 11:56 >> Halt nur zum Ausstieg 11:56	
			Nieder-Ense, Aussiedlerhof 11:57 >> Halt nur zum Ausstieg 11:57	
		11:31	Goddelsheim, Grundschule	

Dieser Dienst ist als geteilter Dienst deklariert und dauert von 05:58 Uhr bis 19:59 Uhr an. Die Schichtzeit beträgt 14:01 h

Sieht man sich diese Schichtzeit an, fällt sofort auf, dass hier die vorgeschriebene Tagesruhezeit unterschritten wird. Eine verkürzte Tagesruhezeit darf gemäß ArbZG nicht weniger als 10 Stunden betragen. Zusätzlich sind 8 Minuten Abschlusszeit extrem knapp berechnet.

Außerdem sind, wie bei allen Diensten die wir analysiert haben, die Arbeitszeiten zur Einhaltung der BOKraft und die Wegezeiten von der Endhaltestelle zur Warteposition und zurück nicht berücksichtigt worden. Auch Umkleidezeiten, die vor und nach dem „Tanken, Waschen und Reinigen“ in den 20 Minuten für diese Tätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Das führt dazu, dass sich die Pausenzeiten verkürzen und die tatsächlichen Arbeitszeiten erhöhen. Wir reden hier nicht von der Bezahlung der Arbeitszeiten einer Schicht, sondern von pauschalen Abzügen die es teilweise gar nicht geben kann und den anfallenden Arbeits- und Lenkzeiten, die unberücksichtigt bleiben.

Dieser geteilte Dienst hat eine ausgewiesene Dienstteilung von 2:01 h, die auch vollständig zum Abzug kommen. Von 09:15 Uhr bis 11:16 Uhr ist die Teilung vorgegeben, die eindeutig falsch berechnet wurde, denn es fehlen die Nachbereitungszeit incl. der BOKraft um 09:15 Uhr und die Aufrüstzeit mit Abfahrtskontrolle vor der zweiten Diensthälfte, also vor 11:16 Uhr.

Berücksichtigt man nun diese fehlenden Zeiten, erhöht sich nicht nur die tatsächliche Arbeitszeit innerhalb der Schichtzeit, sondern diese zusätzliche Arbeitszeit verkürzt die Teilung auf unter 2 Stunden, wonach dieser Dienst gemäß Tarifvertrag nicht als geteilter Dienst gewertet und deklariert werden darf.

Der Tarifvertrag legt fest, dass *die Teilung zweier Dienstteile mindestens 2 Stunden FREIZEIT betragen muss*, was hier nicht der Fall ist. Somit muss die bezahlte Arbeitszeit von 10:23 h innerhalb der Schichtzeit von 14:01 h auf 12:23 h erhöht werden. Überschreitet die tatsächliche Arbeitszeit 10 Stunden, würde das gegen das ArbZG verstoßen.

Wir können auch hier nicht erkennen, dass der Betriebsrat seinen Amtspflichten nachgekommen ist und auch die betriebliche Dienstplanung ihre Arbeit fachgerecht und ohne Mängel erledigt hat. Ist es Unwissenheit, Desinteresse, mangelnde Qualifikation oder unsinnige Parametereinstellungen des Rechnersystems? Wir können diese Frage nicht beantworten und unterstellen natürlich nicht, dass das gewollt sein könnte, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

Wir finden es aber schon bemerkenswert wie unsere Beschwerde beim Amt für Arbeitsschutz im Regierungspräsidium Kassel abgearbeitet wurde und jede fachliche Kompetenz verborgen blieb um diese gravierenden Verstöße gegen das ArbZG und die Beschlüsse des EuGH und BAG zu ignorieren. Wir wiederholen es ungern aber *unserer Meinung nach* sind diese Dienstpläne darauf ausgerichtet, wirtschaftliche Vorteile auch bei Ausschreibungen zu erlangen.